

zu TOP 9:

## Beratung und Beschluss zur Änderung der Satzung

Die Satzung soll einem Vorschlag des Amtsgerichts folgend verschlankt werden. Vereinsspezifische Spezialregelungen, die nicht unbedingt in der Satzung stehen müssen, sollen in eine Geschäftsordnung ausgelagert werden. Das hätte den Vorteil, dass Änderungen der Geschäftsordnung nicht ins Vereinsregister eingetragen werden müssen. Dies ist deshalb nicht nur flexibler, sondern spart auch Zeit und Geld.

Daneben sollen einige mittlerweile überflüssige Regelungen entfernt und Fehler behoben werden.

### 1. Name, Sitz, rechtliche Eigenschaft, Punkt 6

Verallgemeinerung einer möglichen Verbandszugehörigkeit, alternativ komplette Streichung

*„Der Verein kann Mitglied **eines Verbandes** sein und erfüllt im Falle der Mitgliedschaft die sich aus der Satzung und den Beschlüssen **dieses Verbandes** ergebenden Verpflichtungen. Die Vereinsmitglieder sind dann an die Beschlüsse **dieses Verbandes** (Mitgliedsbeitrag, Umlagen etc.) direkt gebunden.*

*Widersprechen Satzungsregelungen **dieses Verbandes** oder dessen Beschlüsse der Satzung oder Beschlüssen des Kleingärtnervereins ‚Zur Sonne‘ e. V., so gelten ausschließlich **die Regelungen des Kleingärtnervereins.**“*

### 3. Mitgliedschaftsrechte und Pflichten, Punkt 3

Ergänzung am Ende des ersten Absatzes:

*„**Näheres regelt die Geschäftsordnung.**“*

Korrektur im zweiten Absatz:

*„...auf Aufnahme als Mitglied des Vereins...“ statt „des Vereins als Mitglied“*

### 3. Mitgliedschaftsrechte und Pflichten, Punkt 5

Streichung von *„dem Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.“*

und Ergänzung im ersten Absatz:

*„...Versicherungen sowie den Grundstückseigentümern **und Zwischenpächtern** ... ausgetauscht werden. **Näheres regelt die Geschäftsordnung.**“*

## **Gestrichen:**

### 3. Mitgliedschaftsrechte und Pflichten, **neuer** Punkt 8

*„Die Mitgliedschaft ist unter bestimmten, in der Geschäftsordnung des Vereins festgelegten Bedingungen **widerruflich.**“*

Die Nummern des ehemaligen Punktes 8 und aller Folgepunkte steigen um 1.

### 3. Mitgliedschaftsrechte und Pflichten, Punkt 1415

#### 1. Aufzählungspunkt:

„Kleingartenordnung“ statt „Gartenordnung“ sowie Streichung von „sowie die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.“

#### 4. Aufzählungspunkt:

Ersetzung von „Bauordnung des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.“ durch „Bauordnung des Vereins“ sowie Streichung der Zustimmung des Kreisverbandes („...und des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.“)

### 4. Beendigung der Mitgliedschaft, Punkt 1

„...durch freiwilligen Austritt **bzw. Widerruf**, durch Tod...“

### 4. Beendigung der Mitgliedschaft, neuer Punkt 2

„Die Mitgliedschaft kann von einem neu aufgenommenen Mitglied innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen ab Bekanntgabe der Annahme des Aufnahmeantrages schriftlich widerrufen werden. Die Bekanntgabe gilt ab Absendung einer entsprechenden E-Mail an die im Aufnahmeantrag angegebene E-Mail-Adresse bzw. 3 Tage nach Aufgabe zur Post / beim Postzustelldienst an die im Aufnahmeantrag angegebene Adresse des neuen Mitglieds als wirksam zugestellt.“

Im Widerrufsfall ist eine Gebühr in Höhe der Aufnahmegebühr zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes zu entrichten.

Das Widerrufsrecht erlischt mit sofortiger Wirkung, sobald das neue Mitglied einen Unterpachtvertrag mit dem Verein abgeschlossen hat oder ein Angebot zum Abschluss eines Unterpachtvertrages abgegeben hat. Es erlischt weiterhin, sobald das neue Mitglied Leistungen des Vereins in Anspruch genommen hat.“

Die Nummern aller Folgepunkte steigen um 1.

### 4. Beendigung der Mitgliedschaft, Punkt 87, letzter Aufzählungspunkt

Streichung von „und des Kreisverbandes Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.“

### 6. Mitgliederversammlung, Punkt 2

Komplette Streichung ab dem 3. Satz → wird in Geschäftsordnung ausgelagert

Ergänzung von „**Die Übertragbarkeit des Stimmrechts wird in der Geschäftsordnung geregelt.**“

### 8. Vorschriften für die Vereinsorgane, Punkt 3

Ergänzung: „**Beschlüsse sind für alle Mitglieder verbindlich und können auch rückwirkend zum Beginn des bereits laufenden Geschäftsjahres beschlossen werden.**“

Notwendig, da unsere Mitgliederversammlung immer „erst“ im Februar des jeweils laufenden Jahres stattfindet.

8. Vorschriften für die Vereinsorgane, Punkt 10  
komplette Streichung

neu: „10. Geschäftsordnung“

*„Die Regelungen dieser Satzung werden durch eine Geschäftsordnung ergänzt, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.“*

Die bisherigen Satzungspunkte 10 und Folgende rücken entsprechend nach hinten.